

Antrag

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Das stinkt zum Himmel! Berlin braucht einen rechtskonformen Luftreinhalteplan und eine effektive Luftreinhaltestrategie 2030

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Berliner Senat wird aufgefordert, seinen Entwurf für die 3. Fortschreibung des Berliner Luftreinhalteplans grundsätzlich zu überarbeiten. Diese soll den Empfehlungen der Globalen Luftgüteleitlinien der WHO entsprechen und EU-rechtskonform ausgestaltet sein.

Der Senat wird zudem aufgefordert, wie im Luftreinhalteplan bereits beschlossen, endlich eine effektive Berliner Luftreinhaltestrategie zu erarbeiten und bis 2030 umzusetzen. Er soll die Bezirke mit finanziellen und personellen Ressourcen bei der Umsetzung der Maßnahmen unterstützen.

Hierzu sollen insbesondere folgende Aspekte Beachtung finden:

1. Die Berliner Umweltzone wird im Sinne einer Zero-Emission-Zone weiterentwickelt.
2. Die vom Senat angekündigte Rücknahme der Tempo-30-Anordnungen auf bis zu 34 Hauptstraßen wird nicht weiterverfolgt.
3. Tempo 30 wird auf weiteren Hauptstraßen angeordnet.
4. Die Einführung einer Parkraumbewirtschaftung innerhalb (flächendeckend) und außerhalb des S-Bahn-Rings wird beschleunigt.
5. Die stadtweite Einführung von Kiezblocks als Maßnahme der Luftreinhaltung wird vorangetrieben.
6. Es wird ein Handlungskonzept zur Elektrifizierung von privaten, gewerblichen und öffentlichen Fahrzeugflotten entwickelt.

7. Die geplante Ausweitung der Holzverbrennung in Kraftwerken wird kritisch evaluiert und für Kleinf Feuerungsanlagen eine gezielte Überwachungsstrategie zur Einhaltung der Grenzwerte erarbeitet.
8. Eine ökologische Raum-, Stadt- und Landschaftsplanung sichert bzw. schafft gute Luftaustauschbedingungen, insbesondere in laut Umweltgerechtigkeitsatlas mehrfach belasteten Gebieten.
9. Das Berliner Stadtgrün wird als wichtiger Faktor für die Luftqualität erhalten und weiterentwickelt.
10. Die Nutzung von Laubbläsern und -saugern sowie das private Silvesterfeuerwerk werden weiter eingeschränkt.
11. Das Luftqualitätsmonitoring wird weiter ausgebaut. Insbesondere sind weitere Schadstoffe und Biomarker, wie z. B. Levoglucosan, in das Monitoring einzubeziehen.
12. Die Bevölkerung wird besser als bisher über Auswirkungen von Luftverschmutzung auf die menschliche Gesundheit sowie auf Ökosysteme informiert. Dazu werden die Hauptquellen von Luftschadstoffen transparent gemacht und auf leicht verständliche Weise in verschiedenen Sprachen mittels einer Informationskampagne an die Bevölkerung kommuniziert.

Dem Abgeordnetenhaus ist erstmals zum 1. März 2025 und danach jährlich zu berichten.

Begründung

Der vom Berliner Senat vorgelegte Entwurf für die 3. Fortschreibung des Berliner Luftreinhalteplans negiert die Gesetzgebungsprozesse auf europäischer Ebene zur Verschärfung der Luftqualitätsrichtlinie und ignoriert wissenschaftliche Erkenntnisse. Die negativen gesundheitlichen Auswirkungen von Luftverschmutzung zeigen sich bereits bei niedrigerer Konzentration als bisher angenommen. Hierzu liegt inzwischen Evidenz vor (siehe [WHO Global Air Quality Guidelines](#)).

Den Schätzungen der EU-Umweltagentur EEA zufolge verursacht Feinstaub die größten gesundheitlichen Belastungen durch Herzerkrankungen, gefolgt von Schlaganfällen, Diabetes, der chronisch obstruktiven Lungenerkrankung (COPD), Lungenkrebs sowie Asthma. In Deutschland standen im Jahr 2021 32.300 Todesfälle in Zusammenhang mit zu viel Feinstaub in der Luft.

Auch Ökosysteme werden durch Luftschadstoffe massiv bedroht. Versauerung des Bodens, Eutrophierung der Gewässer, Verschlechterung von Vegetation, Nahrungsmangel und Störung von Symbiosen sind nur einige Beispiele für gravierende Folgen von Luftverschmutzung.

Auf europäischer Ebene läuft zurzeit ein Gesetzgebungsprozess zur Senkung der aktuell verbindlichen Grenzwerte. Die neuen Grenzwerte, die bis 2030 in Europa eingehalten werden sollen, liegen massiv niedriger als die aktuell gültigen. Die Belastung mit Stickstoffdioxid (NO₂) darf im Jahresmittel nur noch bei maximal 20 Mikrogramm pro Kubikmeter Luft liegen, aktuell ist der Grenzwert doppelt so hoch. Nur zwei von 16 Messstellen an Berliner Hauptverkehrsstraßen hielten diesen neuen Wert im Jahr 2023 ein.

Nur noch zehn statt bisher 25 Mikrogramm pro Kubikmeter Luft dürfen bei Feinstaub PM2.5 erreicht werden. Der Grenzwert für Feinstaub PM10 ist auf 20 Mikrogramm pro Kubikmeter Luft halbiert worden. Bei PM10 darf ein Tagesmittelwert von 45 Mikrogramm (bisher: 50) nur noch an 18 statt bisher 35 Tagen im Jahr überschritten werden. Der maximale Tagesmittelwert für Schwefeldioxid (SO₂) sinkt auf 50 statt bisher 125 Mikrogramm pro Kubikmeter Luft.

Angesichts der aktuell geplanten Verschärfung der Grenzwerte für die Luftqualität auf EU-Ebene wäre es kontraproduktiv, erfolgreiche Maßnahmen, die in den letzten Jahren ergriffen worden sind, aufzuheben, um sie bald wieder einführen zu müssen. Vielmehr sollen weitere Maßnahmen zur Luftreinhaltung entwickelt und umgesetzt werden.

Zudem ist der vorliegende Entwurf zur Fortschreibung des Berliner Luftreinhalteplans zumindest in Teilen rechtswidrig. Denn nur die Einhaltung bestehender Grenzwerte sicherzustellen, steht offensichtlich im Widerspruch zur Rechtsgrundlage für die Luftreinhalteplanung. Artikel 12 der Europäischen Luftqualitätsrichtlinie wie auch § 26 Abs. 3 der 39. BImSchV verpflichten die zuständigen Behörden, sich darum zu bemühen, die bestmögliche Luftqualität, die mit einer nachhaltigen Entwicklung in Einklang zu bringen ist, aufrechtzuerhalten.

Der Senat versucht offenbar, die Augen fest vor den Folgen schlechter Luftqualität für Mensch und Natur zu verschließen. Hier muss umgesteuert werden. Es sind umfassende Maßnahmen erforderlich, um überall in Berlin eine hohe Luftqualität zu gewährleisten. Die Gefahr für die Gesundheit der Berliner*innen und die Umwelt durch schädliche Emissionen muss effektiv reduziert werden.

Berlin, den 11. November 2024

Jarasch Graf Kapek Hassepaß Schneider
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen